Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter

Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau

Band: 28 (1954)

Artikel: Erster Schnee

Autor: Gisi, Georg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-571307

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wohnhäusern, die nach Ablauf der Vertragsdauer in das Eigentum der Gemeinde übergehen, kann, solange dieses Institut rechtlich nur ungenügend geregelt ist und die Gemeinde deswegen leicht zu Schaden kommen könnte, nicht empfohlen werden. Dazu treten die sehr großen Belehnungsschwierigkeiten für die im Baurecht erstellten Bauten. Letztlich stellt man auch eine weitverbreitete Abneigung der Bevölkerung sest, im Baurecht zu bauen. Einerseits bedeutet es doch gewöhnlich eine spürbare Vertenerung der Wohnkosten. Wichtiger aber dürfte der Umstand sein, daß das Bauen auf fremdem Grund und Boden gegen die herkömmlichen, tiesverwurzelten Eigentumsbegriffe unseres Volkes geht.

So dürfte der sogenannte gebundene Verkauf — Verkauf des Landes mit sichernden Bedingungen —, den die Stadt Alaran mit dem von ihr erworbenen Land praktiziert, die wohlverstandene Mitstellösung darstellen, ohne daß damit der Anspruch erhoben wird, daß dies der einzig mögliche Weg sei. Wesenklich für die in Alaran getroffene Lösung ist es wohl, daß sie sich zum Vorteil der Allgemeinheit auswirkt.

Erster Schnee

Geheimnisvoll war's in der Kinderzeit, Geheimnisvoller wird es Jahr für Jahr, Wenn erster Schnee den Hügel überschneit, Aus Gottes Hand gespendet wunderbar:

Daß nun der Hügel ruhe. Und auch du. Das Stillesein ist liebliches Gebot. Sei still wie diese neue weiße Ruh. Du hast den Sommer lang genug geloht.

Georg Gifi